



An den
Stadtmagistrat Innsbruck
Stadtplanung-Stadtentwicklung-Integration
z.Hd. Herrn Stadtrat Mag. Gerhard Fritz
Rathaus
6020 Innsbruck

Juli 2017

Stellungnahme zum ÖROKO 2.0 für den Stadtteil Kranebitten

Der Stadtteilverein INITIATIVE LEBENSRAUM KRANEBITTEN (ILK) hatte auf Einladung der Stadt im Dezember 2013 seine Stellungnahme zum ÖROKO 25, betreffend den Stadtteil Kranebitten, abgegeben. Diese Stellungnahme hat weitestgehend nach wie vor Gültigkeit.

Das ÖROKO 25 wurde nicht beschlossen, es liegt jetzt eine Überarbeitung mit der Bezeichnung „ÖROKO 2.0“ vor

Die ILK war bei der GR-Sitzung am 24. Mai 2017, bei der auch das ÖROKO 2.0 behandelt wurde, sowie bei der stadtteilbezogenen Präsentation im Plenarsaal am 26.6.2017 vertreten. Die ILK hat sich mit der Fortschreibung des ÖROKO 2002, also dem ÖROKO 2.0, das auf den 2015/2016 erhobenen Daten basiert, eingehend befasst und gibt hiermit erneut eine Stellungnahme ab.

1. Abschnitt

§2 (2) gibt die Leitziele für die räumliche Entwicklung der Landeshauptstadt Innsbruck vor und spricht von einer „Siedlungsentwicklung bei mäßigem Randwachstum, bei gleichzeitigem Erhalt und Entwicklung eines funktionstüchtigen Freiflächen- und Grünflächensystems innerhalb des bebauten Gebietes“. (Siehe auch Anhang 1/3./FA 03 – Landwirtschaft/Erholungsraum)

Wir sehen hier einen klaren Widerspruch zur 2014 von der Firma Prisma für das Harterhofplateau und Kranebitten erstellten und präsentierten Studie. Wir bitten, die im ÖROKO vorgegebenen Ziele durch eine zu ehrgeizige Planung nicht zu konterkarieren.

§ 3 (2): Das Ziel, „die Teilhabechancen und die Mitverantwortung der BewohnerInnen und NutzerInnen durch eine kommunikativ und kooperativ geprägte Planungskultur, integrierte Planungsprozesse, zielgruppenspezifische Partizipation zu fördern“ wurde bisher nicht bei allen Projekten erfüllt. Es ist für die Zukunft Bedacht darauf zu nehmen, dass dieses Ziel ausnahmslos umgesetzt wird.

2. Abschnitt

§4 (1) + Anhang FA 03

b) „Die Erhaltung von im Grünsystem vernetzten, größeren, zusammenhängenden Landwirtschaftsflächen“

c) die unbebauten Grünzüge

d) die Terrassenlandschaft, Waldränder und deren Freihaltung von Bebauung
sehen wir bei Umsetzung der Prisma Studie nicht gegeben.

§5 (1) + (2) + Anhang 2/6./Gs 01

Die Errichtung eines Vereinssportplatzes mit Gastronomie auf dem Harterhofplateau dient nicht dem kleinräumigen Bedarf (2). Für die Sportanlage der geplanten Größenordnung ist eine Fläche zu wählen, die nicht den Lebensraum Kranebitten stört. Das Harterhofplateau muss einer maßvollen Wohnbebauung ohne Störung vorhandener Strukturen vorbehalten bleiben.

(3) Ein Ziel bei der Entwicklung von Sportflächen ist die „rechtzeitige Einbeziehung wesentlicher Akteure“. Aufgrund der Auswirkungen eines Vereinssportplatzes sieht die ILK die Notwendigkeit der Einbindung ihrer Akteure.

3. Abschnitt

§7 (4) Das gewidmete Bauland ist in seinem Ausmaß beizubehalten. Mögliche zukünftige Widmungen sind nur unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen zu bewilligen.

§ 8 (1) c) Der Ausbau der Kooperation mit den Umlandgemeinden muss auch die gemeinsame Handhabung der Wertstoffe, speziell die gemeinsame Nutzung von Recyclinghöfen betreffen.

(4) e) Im 2017 neu erlassenen Bebauungsplan für Kranebitten ist explizit von einer „Unterversorgung mit Infrastruktureinrichtungen“ die Rede. Die „Sicherung der wohnortnahen Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist konsequent zu verfolgen. Die geplante Unterbringung eines Nahversorgers in einem in Planung befindlichen Bauprojekt ist mit aller Kraft zu unterstützen.

§9 (1) a) Schon in früheren Örtl. Raumordnungskonzepten findet sich die Charakterisierung von „Kranebitten – versteckte Siedlung im Wald“. Die Erhaltung und Weiterentwicklung bestehender Siedlungsstrukturen ist gemäß ÖROKO 2.0 durch die Stadt zu sichern. Dazu bedarf es maßvoller Projekte unter Bedachtnahme auf vorhandene Strukturen.

d) So ist auch die „Sicherung einer möglichst hohen Wohn-, Versorgungs- und Lebensqualität für die Bevölkerung insbesondere durch die Schaffung von Gemeindebedarfseinrichtungen, Nahversorgungseinrichtungen, etc...“ vorgegeben. Hierzu besteht in Kranebitten eindeutig Handlungsbedarf. Nur das permanente Hinweisen der ILK auf deren Notwendigkeit hat zur Errichtung eines KIGA und möglicherweise eines Nahversorgers geführt. Auch die Kinderkrippe wurde auf Initiative der ILK letztendlich im Pfarrzentrum untergebracht.

(2) a) „Die Berücksichtigung der luftfahrtrechtlichen Belange im Nahbereich des Flughafens Innsbruck sowie in dessen Sicherheitszone“ kann nicht ausschließlich zu Lasten der Wohnqualität auch in Kranebitten gehen. Es sind zeitnah emissions- und immissionsseitige Maßnahmen zum Schutz der Wohnbevölkerung zu treffen.

(3) a) Die Vorgabe im ÖROKO 2.0 der Schaffung von Infrastruktureinrichtungen, ganz besonders aber das Postulat, „Wohngebiete vor erheblichen Beeinträchtigungen durch Lärm zu schützen (siehe auch (2) a)) sehen wir in Kranebitten heute und für die Zukunft nicht erfüllt.

b) Vom Ausbau der übrigen Stadtteile zu Subzentren ist bezüglich Kranebitten nichts bekannt. Dazu bedarf es detaillierter Informationen..

f) + Anhang 3/6./R 02: Es sind auch über das Flughafengelände hinaus gehende Flächen von jeglicher Bebauung oder FH-fremder Nutzung freizuhalten. Ganz Kranebitten ist unmittelbarer Nachbar des Flughafens und liegt in dessen Sicherheitszone. Es wurden bis heute keine spürbaren Maßnahmen zum Schutz des Lebensraumes getroffen, die Bevölkerung wird laufend durch Lärm belastet.

§ 10 (2)

Die Leitdichte wurde im neuen Bebauungsplan für Kranebitten (2017) mit der Kategorie 1 (BMD unter 2,4) festgelegt. Auf bestehende Baustrukturen ist Rücksicht zu nehmen, ebenso auf die lokale Versorgung, aber auch auf Umweltbeeinträchtigungen. Die ILK hat in den vergangenen 20 Jahren auch auf das Funktionieren des ÖPNV eingewirkt, ebenso permanent auf die Notwendigkeit eines KIGA und eines Nahversorgers hingewiesen. Der inzwischen errichtete KIGA ist voll ausgelastet. Der Nahversorger scheint jetzt in Reichweite.

§ 11 (1) und Anhang 5/1/Vk 9

a) Im Zuge der Planungen für die Trassenführung der Regionalbahn und des begleitenden Verkehrsnetzes, also der Verkehrsanlagen, war für die ILK die stadtgestalterische Qualität von großer Bedeutung. Dies wurde von der öffentlichen Hand lange Zeit nicht gewürdigt. Es kann in diesem Zusammenhang nicht von einer Förderung der öffentlichen Diskussion über Fragen der Baukultur und Stadtgestaltung gesprochen werden. Nur durch extrem konsequentes Urgieren hat die ILK die erforderlichen Informationen erhalten. Es ist bei derartigen Planungen, die einen ganzen Stadtteil, ja die ganze Stadt betreffen, von den Zuständigen ein anderer Umgang einzufordern.

c) Die im ÖROKO 2.0 angeführte Förderung einer hochwertigen Gestaltung der öffentlichen Straßenräume hätte ohne die ILK in Kranebitten nicht stattgefunden. Bei diesem Straßenraum war das Planungsverfahren von der Behörde als „nicht partizipativ“ deklariert worden.

e) + Anhang 5/4/Vf 02: Die Rad- und Fußwegverbindung zwischen Hötting-West und Kranebitten wird von der ILK seit Jahren als wichtig aufgezeigt, aber nicht umgesetzt.

Die beispielhafte Wirkung der Landeshauptstadt Innsbruck ist bei der Gestaltung der Freiflächen auch bei der Standortsuche für einen möglichen Vereinssportplatz anzuwenden.

g) Das stadtgestalterisch qualitätsvolle Konzept für die wichtige Verkehrsanlage in Kranebitten scheint im ÖROKO 2.0 im Anhang 3/3./K 35/Sonderanforderungen bis heute mit einem Kreisverkehr in Kranebitten für den gesamten Verkehr auch von und zur Autobahn, mit Ausnahme der Regionalbahn, die Kranebitten nicht erschließen soll, auf. Dieses Konzept wird aufgrund fachlich korrekter Argumente der ILK und Ausarbeitung eines Alternativvorschlages durch die Architekten des Komitee Entwicklung Kranebitten inzwischen von Politik und Amt nicht mehr weiterverfolgt. Das ÖROKO 2.0 ist daher in diesem Punkt zu korrigieren und auf den letzten Stand zu bringen. Der Kreisverkehr darf somit nicht mehr aufscheinen.

g) Den im ÖROKO 2.0 vorgegebenen Forderungen nach Findung stadtgestalterisch qualitätsvoller Konzepte insbesondere für wichtige Verkehrsanlagen durch geeignete Planungsverfahren ist Folge zu leisten. „Da Verkehrsanlagen das Orts- Straßen- und Landschaftsbild maßgeblich prägen, sind „Hauptverkehrsanlagen auch als Chance für die Gestaltung signifikanter Bereiche, welche die Identität der Stadt prägen, zu verstehen. Dies gilt insbesondere für die imageprägenden Hauptstadteinfahrten und bezieht sich sowohl auf die Straßenraumgestaltung als auch auf die Gestaltung der begleitenden Baustrukturen.“ Dem ist nichts hinzu zu fügen.

Wichtig ist der Hinweis auf die hohen Immissionsbelastungen in Kranebitten, für die es geeignete Gegenmaßnahmen braucht.

(2) Dem Erhalt des Orts- und Straßenbildes von Kranebitten wurde durch den Abriss des Kranebitterhofes im Juni 2017 nicht Rechnung getragen. In welchem Zusammenhang ein Abrissbescheid erstellt wurde, ist nur zu vermuten und für die Bevölkerung unverständlich. Der Abrissbescheid hat dazu geführt, dass eine vollkommene Zerstörung eines Identifikationsmerkmals eines Stadtteils möglich wurde. Das Gebäude stammte nachweislich aus dem 16. Jhd. (oder früher) . Die Bausperre zur Steuerung der Bautätigkeit erachtet die ILK als wichtige und richtige Maßnahme für eine zukünftige qualitätsvolle Planung und Entwicklung.

4. Abschnitt

§ 12 (1) + Anhang TI 03

Kranebitten verfügt mit Ausnahme des Pfarrzentrums und des neuen KIGA über keinerlei öffentliche Einrichtungen der sozialen Infrastruktur.

Die selbstorganisierte Kinderkrippe ist über Vermittlung der ILK im Pfarrzentrum untergebracht.

Die Praxis für Allgemeinmedizin ist der Initiative der Ärztin zu verdanken.

(3) b) Bis heute stehen keine Räumlichkeiten für eine multifunktionale Nutzung (b) zur Verfügung.

(8) Im Anhang 4 scheinen keine Maßnahmen zur Infrastrukturentwicklung in Kranebitten auf!

(9) Geeignete Standorte innerhalb des Siedlungsgebietes wurden bisher nicht ausgewiesen.

§ 13 Verkehr

Der MIV steigt in Kranebitten aufgrund der intensiven Siedlungstätigkeit. Eine von der ILK vorgeschlagene zweite Erschließungsstraße im Westen wurde von Politik und Amt negativ beschieden.

Nicht außer Acht zu lassen sind die Auswirkungen des mit dem Flugverkehr am Innsbrucker Flughafen zusammenhängenden Betriebes.

Nicht im ÖROKO 2.0 (Verordnung und Anhang) finden sich die Auswirkungen der Inntalautobahn auch auf das Wohngebiet Kranebitten. Weite Teile von Kranebitten sind den Auswirkungen des Verkehrs auf der A 12 Inntalautobahn ungeschützt ausgesetzt. Der von der Asfinag bereits zugesagte 4m hohe Lärmschutz im Bereich Cyta wurde als Luftfahrthindernis deklariert und nicht umgesetzt. Unverständlich, da fast jeder auf der Inntalautobahn transitierende LKW diese Höhe erreicht.

Mit diesen Umweltbelastungen geht eine Störung des Lebensraumes einher. Geeignete Schutzmaßnahmen zur Verringerung der Belastungen wurden bis heute nur marginal ergriffen. Das Ziel der Rückgewinnung von Lebensraum und Lebensqualität ist ein heres, es besteht Handlungsbedarf.

(3) Die Problematik der geplanten Trassenführung der Regionalbahn wurde bereits bei § 11 ausführlich behandelt. Der überregionale Verkehr muss mit einer Verkehrsführung am Hangfuß bewältigt werden. In Zukunft notwendige weitere Verkehrserschließungen innerhalb von Kranebitten sind kooperativ zu entwickeln.

(8) und (9): Die Gemeindebedarfseinrichtungen wurden bereits kommentiert. Hier besteht Nachholbedarf, wie das auch im Bebauungsplan für Kranebitten (2017) angeführt ist. Der Anhang 4 ist hinsichtlich der notwendigen Infrastruktureinrichtungen in Kranebitten zu ergänzen.

§ 14 (2) b) TI 03/K25 +Anhang 6/2

Es braucht Alternativen zu den beiden vorgeschlagenen Standorten für den Recyclinghof West.. Ein Standort im unmittelbaren Nahbereich zu den reinen Wohngebieten ist aus Umweltgründen wegen des Lärms bzw. eines voraussichtlich markant steigenden Verkehrsaufkommens nicht vertretbar

Eine Möglichkeit wäre eine gemeindeübergreifende Lösung (z.B. mit Völs). Ernsthafte Verhandlungen sind erforderlich.

Die Schaffung eines Friedhofes/Urnenfeldes in Kranebitten scheint im Verordnungstext/ Infrastrukturentwicklung nicht auf, jedoch im Anhang 2/4./GF 02/K35. Ein möglicher Standort bedarf auch der geologischen Überprüfung. Es braucht eine gute Erreichbarkeit, die Nähe zum ÖPNV, aber auch Parkplätze und ist in jedem Fall mit der Pfarre und den Kranebitter Bürgern vorab zu erörtern.

Zusammenfassung der für die weitere maßvolle und gesunde Entwicklung des Stadtteils Kranebitten wichtigen Maßnahmen:

- 1) Intensivierung der kooperativ und kommunikativ geprägten partizipativen Planungskultur durch Teilhabe und Mitverantwortung der Bewohner und Nutzer.
- 2) Siedlungsentwicklung bei mäßigem Randwachstum unter Berücksichtigung vorhandener Strukturen und Erhaltung des Grüncharakters des Stadtteils
- 3) Trassenführung der Regionalbahn und des begleitenden Verkehrsnetzes am Hangfuß von Kranebitten – wie von entscheidenden Stadtpolitikern bereits zugesagt. Daher Streichung des im Entwurf des ÖROKO 2.0 noch aufscheinenden Kreisverkehrs.
- 4) Hochwertige Gestaltung des Straßenraumes und speziell einer imageprägenden Hauptstadteinfahrt in Kranebitten.
- 5) Überarbeitung und partizipative Weiterentwicklung der Prisma-Studie zur Verbauung von Hötting-West und Kranebitten/Harterhofplateau,
- 6) Keine Platzierung des Vereinssportplatzes auf dem Harterhofplateau, nicht in Siedlungsnähe.
- 7) Emissions- und immissionsseitige Maßnahmen zum Schutz der Bewohner vor Umwelteinflüssen (Lärm, Abgase etc.)
- 8) Infrastrukturentwicklung durch kooperative Standortsuche und Schaffung von Gemeindebedarfseinrichtungen, dabei endgültige Sicherung eines Nahversorgers.
- 9) Maßnahme Recyclinghof gemeindeübergreifend prüfen
- 10) Suche nach Standort für Friedhof/Urnenfeld in Kooperation mit Pfarre und Stadtteilbewohnern.
- 11) Durchführung der nach dem ÖROKO 2.0 verpflichtenden Strategischen Umweltprüfung (SUP) bei allen Kranebitten-relevanten raumordnerischen Maßnahmen.

Der Stadtteilverein INITIATIVE LEBENSRAUM KRANEBITTEN regt an, durch Streichung der vielfachen Wiederholungen das ÖROKO 2.0 zu straffen und damit klarer zu strukturieren.

Mit freundlichen Grüßen,
für den Stadtteilverein INITIATIVE LEBENSRAUM KRANEBITTEN

Hildegard Auer, Obfrau e.h.
Dr. Hansjörg Schiestl, Obfrau-Stv. e.h.
Marion Stöbich, Schriftführerin e.h.
Mag. Monika Lanz-Pittl, Schriftführerin-Stv. e.h.
Hans Wassermann, Kassier e.h.
Dr. Leopold Bittermann, Kassier-Stv. e.h.
Arch. DI Raimund Rainer, Kassaprüfer e.h.
Gerda Albrecht, Kassaprüfer-Stv. e.h.